



**Bericht zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zahlen, Daten, Fakten)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nachfolgend wird über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen berichtet. Dieser Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten erfolgt regelmäßig vor den Haushaltsberatungen, im letzten Jahr mit KT-Drucksache Nr. VII-0520. Dargestellt wird die Entwicklung im Berichtsjahr 2008 sowie im ersten Halbjahr 2009. Die Gesamtfallzahlen und die Kosten im Landkreis Reutlingen steigen weiter. Die Fallzahlen im stationären Bereich stagnieren weitgehend. Positive Tendenzen der Maßnahmen zur Ambulantisierung sind erkennbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt sind körper- und mehrfachbehinderte, geistig und seelisch behinderte Menschen.

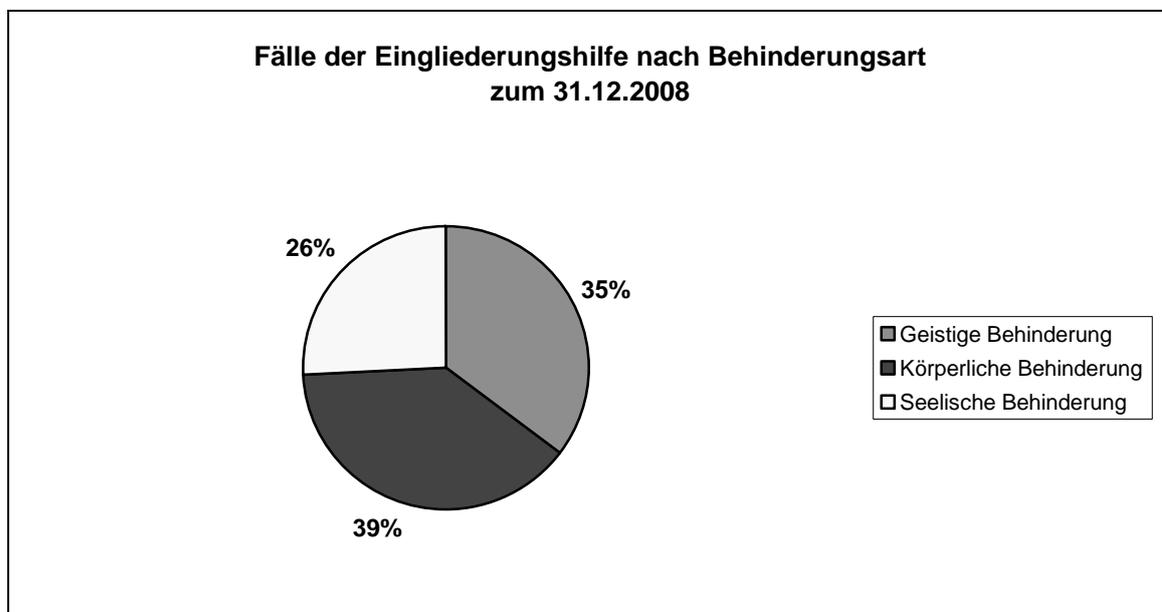
Die dargestellten Grafiken beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2008. Die Tabellen enthalten den Bezug auf das Vorjahr zum Stichtag 31.12.2007 und einen ersten Ausblick für 2009 zum 30.06.2009.

Die jetzt komplette Erfassung der ambulanten und teilstationären Leistungen für Kinder und Jugendliche in 2008 hat nochmals Verschiebungen zum Vorjahr ergeben. Bezogen auf die Behinderungsarten führt dies zu einer weiteren Zunahme bei den Fallzahlen insbesondere bei körperlich behinderten jungen Menschen. Seelische Behinderungen im Kindes- und Jugendalter fallen i. d. R. in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und damit in die Jugendhilfe. Ausnahmen sind Fälle der Integration von behinderten Kindern in Regelkindergärten. Diese werden aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis-Jugendamt im Bereich der Eingliederungshilfe geführt. Derzeit handelt es sich um 4 Fälle.

Grafik 1: Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen nach Behinderungsarten (31.12.2008)

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen

Mit Stichtagserhebung zum 31.12.2008 verteilen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen mit ca. 35 % auf Leistungen für Menschen mit einer geistigen, ca. 26 % für Menschen mit einer seelischen und mit ca. 39 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.



Behinderungsart	31.12.2007		31.12.2008		30.06.2009	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	In %
Geistige Behinderung	667	37	679	35	675	34
Körperliche Behinderung	690	38	743	39	802	40
Seelische Behinderung	464	25	498	26	520	26
Gesamt	1821	100	1920	100	1997	100

Im Jahr 2008 geht der Anstieg der Fallzahlen, der aus der Tabelle ersichtlich ist, im Wesentlichen aus den ambulanten und teilstationären Leistungen zur Integration für Kinder und Jugendliche hervor. Aber auch bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 34 Fälle zu verzeichnen. Es handelt sich bei diesen Steigerungen vor allem um eine Zunahme im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens.

Im Verhältnis zwischen den Behinderungsarten hat sich damit jeweils eine 1 % Steigerung bei den seelischen und bei den körperlichen Behinderungen ergeben. Der Anteil der geistigen Behinderungen ist um 2 % gesunken.

1.1 Art der Maßnahme

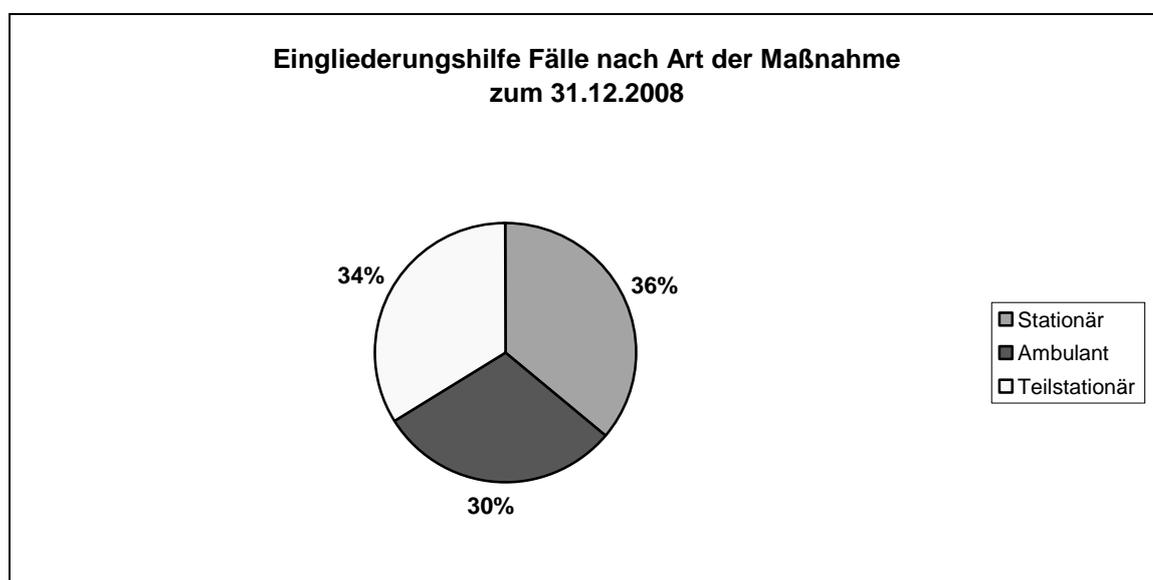
Zu den stationären Maßnahmen zählt das stationäre Wohnen Erwachsener (in Heimen und Ausbildungsstätten), bei Kindern und Jugendlichen an Schulen und Ausbildungsstätten, die medizinische Rehabilitation (auch in der Suchthilfe), die Kurzzeitbetreuung sowie die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, d. h. auch Tagesbetreuung für behinderte Menschen über 65 Jahre.

Zu den teilstationären Leistungen gehören die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und die Förder- und Betreuungsbereiche (FuB). Ebenso fallen in diesen Bereich der teilstationäre Besuch von Kindergärten und Sonderschulen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche.

Ambulante Maßnahmen sind das Ambulant betreute Wohnen (inklusive des Projekts Selbstständig Leben - ProSeLe), das Begleitete Wohnen in Gastfamilien (Familiengruppen), die Frühförderung und -beratung bei Kindern und Jugendlichen sowie derzeit alle Maßnahmen des Persönlichen Budgets im Landkreis. Als weitere Ambulanzierungs-Maßnahme wird seit Beginn 2009 an einem Projekt zum Wohntraining von behinderten Jugendlichen im Elternhaus gearbeitet, bei dem die Verselbständigung unter Einbeziehung der Eltern erlernt werden soll.

Grafik 2: „Fälle nach Art der Maßnahme“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen



Art der Maßnahme	31.12.2007		31.12.2008		30.06.2009	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stationär	685	37	694	36	696	35
Ambulant	507	28	574	30	625	31
Teilstationär	629	35	652	34	676	34
Gesamt	1821	100	1920	100	1997	100

Zum 31.12.2008 entfallen auf die stationäre Eingliederungshilfe ca. 36 %, auf teilstationäre Eingliederungshilfe ca. 34 % und auf ambulante Eingliederungshilfemaßnahmen ca. 30 %. Hier ist beim Verhältnis der Fallzahlen zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen eine Verschiebung zu Gunsten des ambulanten Bereiches um 2 % zu erkennen. In absoluten Zahlen sind die Fälle im stationären Bereich von 685 auf 694 gestiegen. Die Zuwächse stellen sich mehrheitlich im ambulanten Bereich dar (Anstieg von 507 auf 574; inklusive Frühförderung und -beratung). Auch das Projekt ProSeLe trägt zum 31.12.2008 mit 25 Personen zur Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich bei.

In der vorläufigen Statistik des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) (Entwurf zum Bericht 2008) liegt der Anteil der stationären Maßnahmen pro 1000 Einwohner zwischen Werten von 1,48 (2007: 1,47) und 2,84 (2007: 2,74). Der Landkreis Reutlingen liegt mit einem Eckwert von 2,46 (2007: 2,42) stationären Fällen pro 1000 Einwohner weiterhin auf Platz 5. Die Bedeutung für die Entwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung des Landkreises insgesamt und die traditionelle überregionale Versorgungsstruktur wird hier deutlich. (Der Statistikbericht

des KVJS erscheint im September. Mit einem Berichtsentwurf ist nicht vor Mitte August zu rechnen. Die o. g. Zahlen sind demnach Entwurfszahlen).

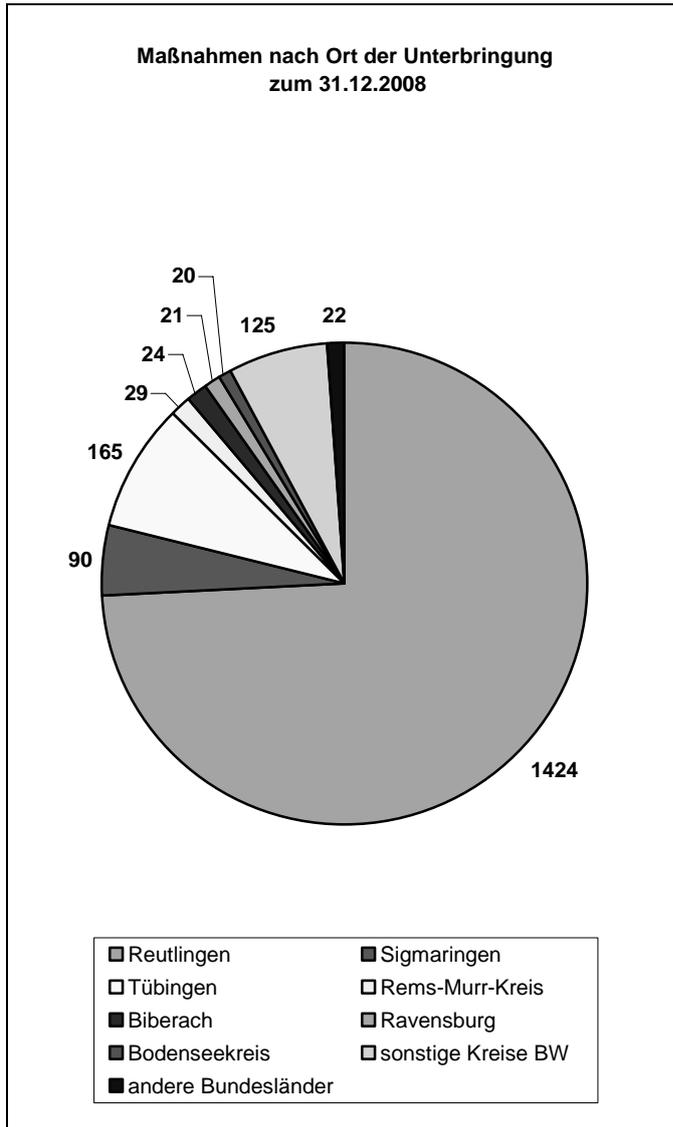
1.2 Ort der Maßnahme (nach Landkreisen)

Im Schaubild und in der Tabelle zeigt sich, dass in 1407 von 1920 Fällen (Stand 31.12.2008) die Hilfen im Landkreis Reutlingen selbst erbracht werden.

Damit hat sich der Anteil der behinderten Menschen, die im Landkreis Reutlingen versorgt werden, gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1 % von 73 % auf 74 % erhöht. Die hohe Eigenversorgung im Landkreis spiegelt somit auch die sehr gut ausgebaute Struktur des traditionell überregional genutzten Angebots im Landkreis wider.

Grafik 3: „Eingliederungshilfe nach Ort der Maßnahme“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat Köppen



Maßnahme-Kreis	Dez 07	Dez 08	Juni 09
Reutlingen	1322	1424	1480
Sigmaringen	N 98	90	92
Tübingen	N 160	165	184
Rems-Murr-Kreis	33	29	31
Biberach	N 26	24	25
Ravensburg	19	21	21
Bodenseekreis	20	20	20
Stadt Ulm	10	12	12
Freudenstadt	12	11	10
Esslingen	N 10	11	11
Neckar-Odenwald-Kreis	10	10	10
Stuttgart	14	16	15
Ostalbkreis	11	10	10
Rottweil	13	12	12
Calw	6	4	5
Alb-Donau-Kreis	N 5	5	5
Stadt Heilbronn	2	2	2
Heilbronn	3	4	3
Emmendingen	0	0	0
Ortenaukreis	4	4	4
Stadt Mannheim	0	0	0
Rhein-Neckar-Kreis	1	3	3
Göppingen	N 2	2	2
Schwäbisch Hall	2	2	2
Böblingen	N 1	1	2
Lörrach	2	1	0
Karlsruhe Kreis	2	2	2
Stadt Karlsruhe	1	2	2
Zollernalbkreis	N 3	4	3
Heidenheim	1	1	1
Hohenlohekreis	1	1	1
Ludwigsburg	1	1	1
Schwarzwald-Baar-Kreis	1	2	2
Breisgau-Hochschw.	1	1	1
Stadt Freiburg	1	1	1
Waldshut	0	0	0
sonstige Kreise BW	120	125	142
Bayern	16	15	14
Hessen	2	3	3
Nordrhein-Westfalen	2	1	2
Rheinland-Pfalz	3	3	3
andere Bundesländer	23	22	22
Gesamt	1821	1920	1997

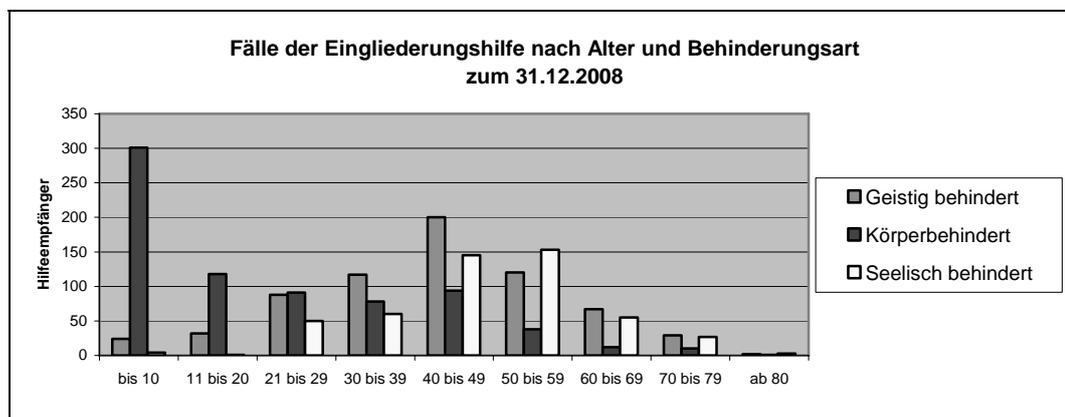
N = angrenzende Landkreise

1.3 Fälle nach Alter und Behinderungsart

Um mittel- und längerfristige Aussagen über die Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können, werden die Fälle nach Alter der Leistungsberechtigten innerhalb der Behinderungsarten dargestellt.

Grafik 4: „Fälle nach Alter und Behinderungsart“

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Gesamt	bis 10	11 bis 20	21 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	ab 80
geistig behinderte Menschen	679	24	32	88	117	200	120	67	29	2
körperbehinderte Menschen	743	301	118	91	78	94	38	12	10	1
seelisch behinderte Menschen	498	4	1	50	60	145	153	55	27	3
Gesamt	1920	329	151	229	255	439	311	134	66	6

Die Frühförderungs- und Integrationsmaßnahmen bis zum Schulalter sind mit einem Anteil an allen Fällen von rund 17 % repräsentiert.

Der hohe Anteil der bis 10-Jährigen vermindert sich mit zunehmendem Alter. Dies liegt daran, dass nicht alle Kinder, die Frühfördermaßnahmen oder Integrationshilfen erhalten, zwangsläufig als Jugendliche oder später weiterhin Hilfen benötigen. Das zeigt, eine frühe Förderung trägt tatsächlich zu einer nachhaltigeren Integration und somit einem später geringeren Eingliederungshilfenaufwand bei. Erstmals erscheinen in dieser Darstellung auch die bereits erwähnten 4 Fälle zur Integration von seelisch behinderten Kindern in Regelkindergärten.

Bei den Hilfen für Menschen mit einer geistigen Behinderung steigt die Anzahl ab dem Erwachsenenalter stetig an und erreicht ihren höchsten Wert bei den 40- bis 49-Jährigen. Dies steht auch im Zusammenhang mit dem altersbedingten Wegfall der betreuenden Angehörigen.

Wesentliche Veränderungen innerhalb eines Jahres sind in dieser Darstellung nicht zu erwarten. Dennoch zeichnet sich die demographische Entwicklung ab. Die (nach wie vor kleine) Gruppe der über 80-Jährigen hat sich von 6 auf 12 verdoppelt. Bei den 70-79-Jährigen ist die Anzahl überproportional von 55 auf 66 angestiegen.

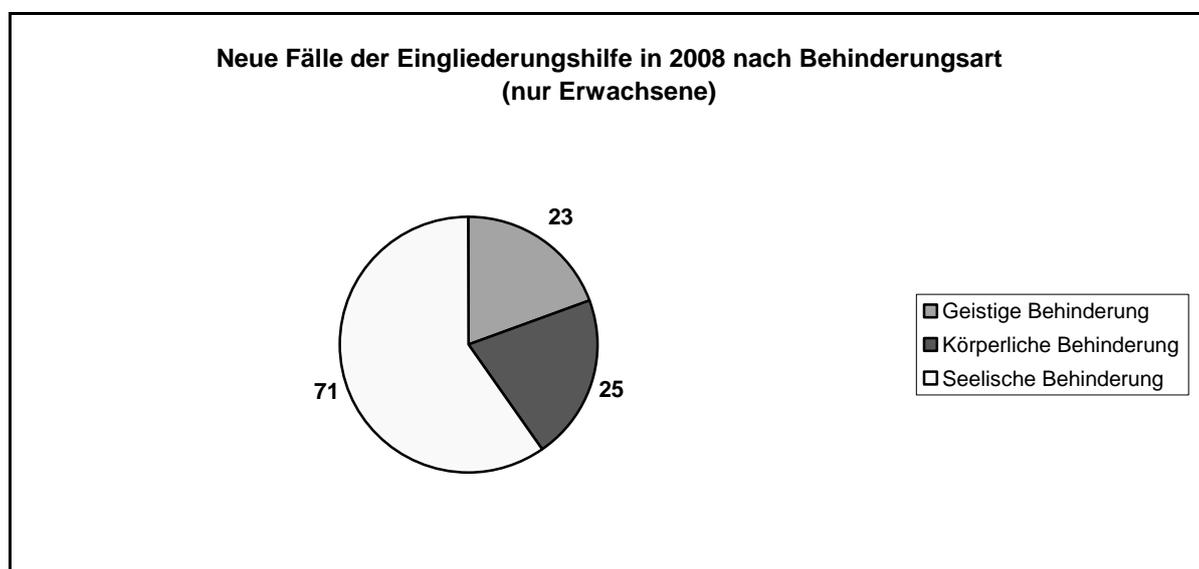
1.4 Neufälle seit 01.01.2006

Die Tabelle zeigt Neufälle in der Eingliederungshilfe nach den Behinderungsarten im Jahr 2006, im Jahr 2007, im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch die im gleichen Zeitraum beendeten Fälle zu bereinigen. Hieraus lassen sich die Bereiche aufzeigen, in denen fallbezogen die größten Zuwächse zu verzeichnen sind.

In der Grafik sind ausschließlich erwachsene Leistungsberechtigte berücksichtigt; in der Tabelle, zusätzlich in Klammer, die Fälle von Kindern und Jugendlichen. Eine andere Darstellungsweise würde einen Vergleich zu den Vorjahren unmöglich machen.

Grafik 5: „Neufälle in 2008 nach Behinderungsart“, nur Erwachsene!

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	Fälle neu 2006	Fälle neu 2007	Fälle neu 2008	Fälle neu bis 30.06.2009
Geistige Behinderung	14 (5)	25 (12)	23 (9)	11 (5)
Körperliche Behinderung	24 (68)	22 (105)	25 (123)	7 (39)
Seelische Behinderung	61 (0)	46 (0)	71 (4)	27 (3)
Gesamt	99 (73)	93 (117)	119 (136)	45 (47)

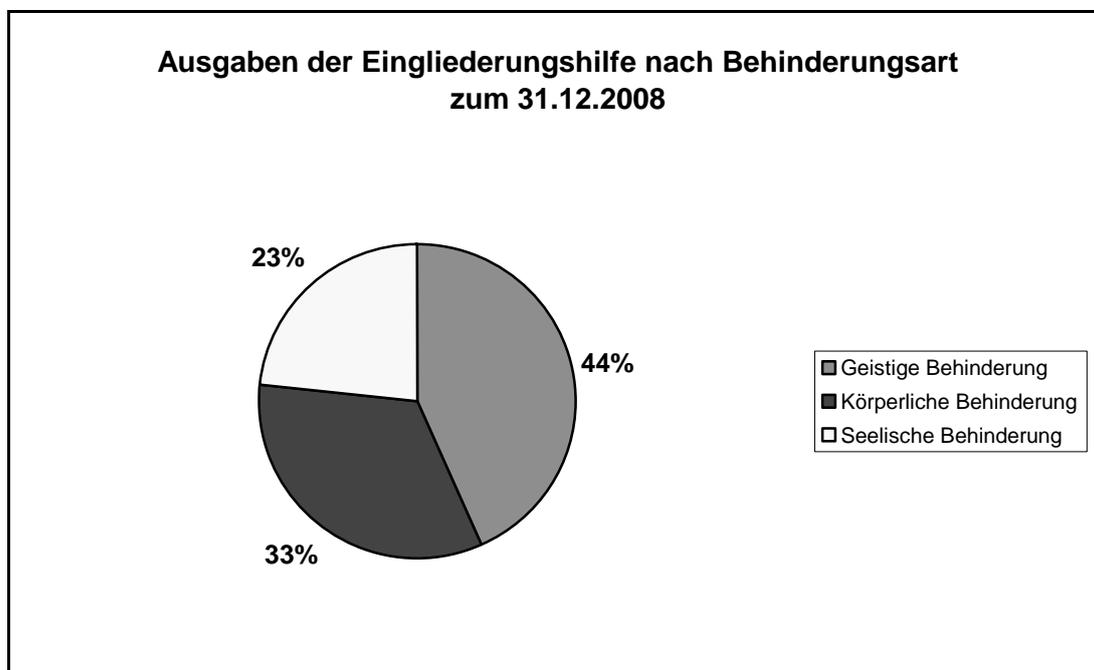
Betrachtet man ausschließlich die Zahlen für die erwachsenen Leistungsberechtigten so setzt sich der Trend der letzten Jahre noch deutlicher fort. Die leistungsberechtigten Erwachsenen mit einer seelischen Behinderung sind mit Abstand die Gruppe mit den größten Zuwächsen im Bereich der Neufälle.

Im Berichtsjahr liegt die Zahl der Neufälle bei seelisch behinderten Erwachsenen mit einem Anteil von rund 60 % deutlich über der Hälfte aller Behinderungsarten an erster Stelle. (zum Vergleich: im Vorjahr 49,5 %).

2. Finanzielle Entwicklung

Grafik 6: „Ausgaben der Eingliederungshilfe nach Behinderungsart“ 31.12.2008

Quelle: KDRS, LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Die Ausgaben nach Behinderungsarten haben sich in ihrem prozentualen Anteil auch in diesem Jahr nicht verändert. Bei der Aufteilung nach den Behinderungsarten entfallen in den Ausgaben ca. 44 % auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung, ca. 33 % für Menschen mit einer körperlichen Behinderung und ca. 23 % für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Wenn man diese Darstellung mit der Anzahl der Fälle (Grafik 1) vergleicht fällt auf, dass bei körper- und geistig behinderten Menschen in der Summe relativ hohe und bei seelisch behinderten Menschen relativ niedrige Kosten entstehen. Dies liegt daran, dass hier der Anteil der i. d. R. kostenmäßig günstigeren ambulanten Betreuungsformen größer ist.

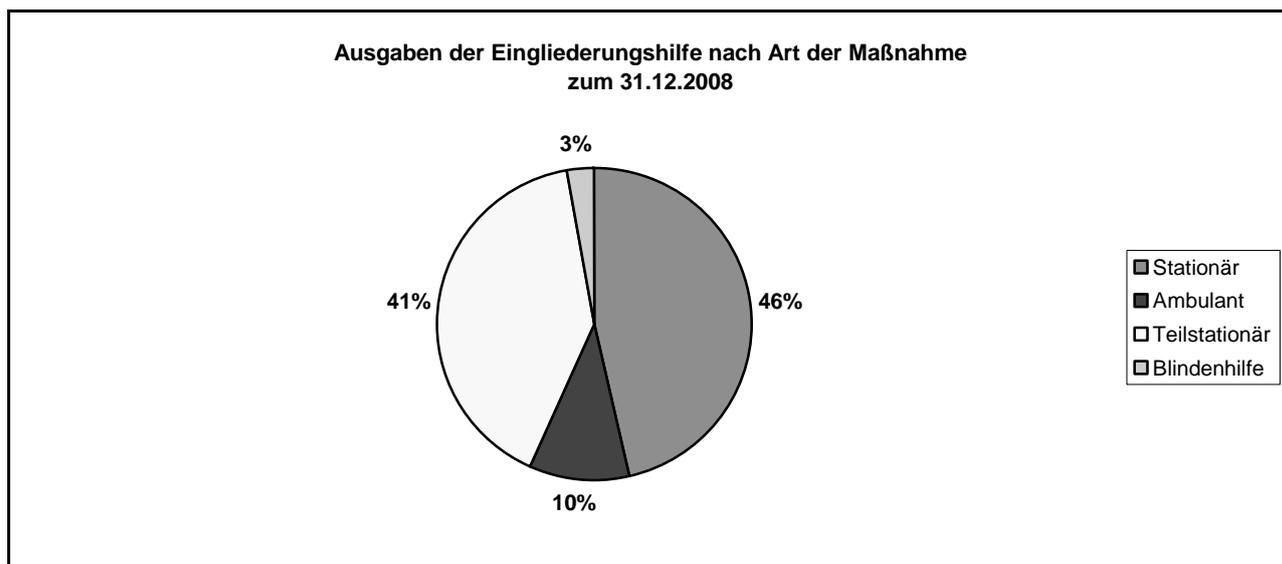
Eine zweite Form der Darstellung zeigt, ebenso auf der Grundlage der Daten zum 31.12.2008, die „Ausgaben nach Art der Maßnahme“.

Grafik 7: „Ausgaben nach Art der Maßnahme“

Rechnungsergebnis Ausgaben 2008

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen

Einzelnen abgebildet werden können die stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen sowie die Ausgaben für die Blindenhilfe. Der größte Anteil von 46 % fällt auf die stationären Hilfen, gefolgt von 41 % für teilstationäre und nur 10 % für die ambulanten Maßnahmen. Die Blindenhilfe entspricht einem Anteil von 3 % der reinen Ausgaben.



	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Stationär	16.857.391,10 EUR	18.318.279,84 EUR	19.054.138,19 EUR
Ambulant	3.2398.973,33 EUR	3.665.151,76 EUR	4.216.801,73 EUR
Teilstationär	14.957.636,94 EUR	16.662.608,32 EUR	16.761.338,64 EUR
Blindenhilfe	1.189.262,10 EUR	1.165.109,28 EUR	1.125.057,92 EUR
Sonstige	149.878,04 EUR	155.806,77 EUR	124.291,70 EUR
Gesamt	36.394.141,51 EUR	39.966.955,97 EUR	41.281.628,18 EUR

Insgesamt sind die tatsächlichen Ausgaben zum 31.12.2008 um knapp 1,3 Mio. EUR gestiegen. Die hohen Tarifabschlüsse und daraus folgenden Vergütungserhöhungen um die 6,5 % wirken sich für das Berichtsjahr dabei noch kaum aus, weil die Vergütungen i. d. R. erst ab Oktober 2008 in zwei Stufen angehoben wurden. In 2009 werden die Auswirkungen bei den Ausgaben voll durchschlagen. Der Zuschussbedarf für die Eingliederungshilfe lag im Jahr 2008 bei rund 29,9 Mio. EUR und damit gleich hoch wie im Vorjahr. Ursache hierfür sind Mehreinnahmen gegenüber 2007 in Höhe von ebenfalls 1,3 Mio. EUR, davon rund 950.000 EUR sogenannter Statusquoausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz. (Zum Vergleich Zuschussbedarf: Jahr 2007 bei rund 29,9 Mio. EUR, in 2006 bei 27,3 Mio. EUR).

Für das Haushaltsjahr 2009 wird nach dem Stand der aktuellen Hochrechnung mit einem Zuschussbedarf von 33,2 Mio. EUR ausgegangen, was einer Steigerung von rund 3,3 Mio. EUR entspricht.

Die sonstigen Ausgaben der Eingliederungshilfe (z. B. Fahrtkosten) von 124.291,70 EUR in 2008 wurden im Verhältnis zu den anderen Ausgaben grafisch nicht berücksichtigt.

Die Ausgaben für den stationären Bereich dominieren weiterhin. Die Steigerung im teilstationären Bereich fällt im Berichtsjahr geringer aus.

Auffällig sind deutliche Steigerungen im Bereich der Ambulanten Hilfen. Dies ist insbesondere durch die 25 Fälle im Projekt ProSeLe, im Persönlichen Budget und bei den Integrationsleistungen in Kindergarten und Schule begründet. Auch hier zeigt sich, dass je früher und intensiver ein behindertes Kind gefördert wird und mit anderen, gesunden Kindern zusammen kommt, sich dies um so mehr auch für seine eigene Entwicklung vorteilhaft zeigt. Es können in Einzelfällen dadurch spätere längerfristige und kostenintensivere Maßnahmen der Eingliederungshilfe vermieden werden. Dies entspricht den fachlichen und politischen Entscheidungen der Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe.

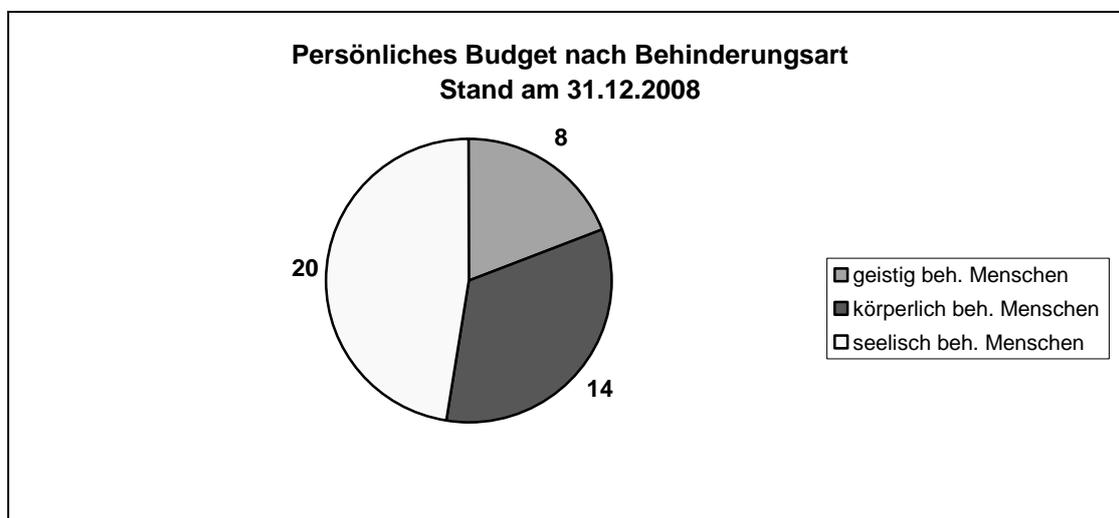
3. Persönliches Budget

Im Landkreis Reutlingen werden mit 42 (2007:37) von insgesamt 543 Persönlichen Budgets landesweit die drittmeisten Budgets gewährt (aktueller Stand der Umsetzung in Baden-Württemberg laut Bundesstatistik zum 31.12.2008, KVJS). Das im Landesmodellprojekt erprobte „Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen“ wird im Landkreis aktiv weitergeführt. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen wird zunehmend schwieriger, weil sich die Landkreise mit unterschiedlichen Maßnahmen, für die sie das Persönliche Budget bewilligen, auf den Weg machen. Von Fahrtkostenunterstützungen bis zur Verselbständigung im Wohnbereich ist die Spanne der Maßnahmen groß und müsste differenziert betrachtet werden. Ein solcher inhaltlicher Vergleich liegt aber nicht vor. Daher können auch die Ausgaben der Kosten für die einzelnen Maßnahmen nicht vergleichend bewertet werden. In Reutlingen wurde bzw. wird der Schwerpunkt seit Beginn der Maßnahme auf den Bereich der selbstständigen Wohnformen gelegt.

Grafik 8

„Persönliches Budget im Landkreis Reutlingen - nach Art der Behinderung“

Quelle: LRA RT Sozialdezernat, Köppen



Behinderungsart	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2009
geistig behinderte Menschen	6	7	8	10
körperlich behinderte Menschen	7	13	14	11
seelisch behinderte Menschen	13	17	20	19
Gesamt	26	37	42	40

Den größten Zuwachs gibt es im Berichtsjahr erneut bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung. Aber auch bei den Menschen mit einer geistigen oder einer körperlichen Behinderung gab es je ein weiteres Budget.

Das Persönliche Budget ist ein wichtiger Bestandteil der Eingliederungshilfe im Landkreis Reutlingen. Aufgrund der hohen Anforderungen an die selbstverantwortliche Organisation der individuellen Unterstützungsleistungen wird sich die Anzahl der Teilnehmer aber weiterhin relativ langsam entwickeln.

4. ProSeLe (Projekt Selbstständig Leben)

Das Projekt ProSeLe, bei dem 25 Personen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung in einer intensiven ambulanten Betreuung aus dem stationären Wohnen heraus begleitet werden, zeigt auch auf das Verhältnis zwischen stationärer und ambulanter Versorgung Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen hat dieses Modell bei der Verteilung von ambulanten und stationären Kosten. Eine tatsächliche Ausgabenminderung durch die vereinbarte Degression wird erst ab 2009 bis zum Ende der Projektlaufzeit Mit-

te 2010 in Höhe von rund 45.000 EUR wirksam. Ein Großteil dieser Summe fließt jedoch in den Eigenanteil zur Finanzierung der umfassenden wissenschaftlichen Begleitforschung, die mit über 100.000 EUR von der Aktion Mensch gefördert wird.

5. Zusammenfassung – Ausblick

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe sind im Berichtszeitraum um rund 5 % angestiegen (im Vorjahr um 7 %).

Der Zuwachs bei den Ausgaben steht zum wesentlichen Teil im direkten Verhältnis zu den gestiegenen Fallzahlen. In 2009 werden sich die bereits erwähnten Vergütungserhöhungen zusätzlich deutlich auswirken.